

4320/AB XXI.GP

Eingelangt am: 18.11.2002

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Grollitsch, Kolleginnen und Kollegen vom 19. September 2002, Nr. 4387/J, betreffend Kormoranproblematik in Österreich, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Allgemeine Bemerkungen:

Der Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) fällt als europäische wildlebende Vogelart unter die Regelungen der Richtlinie 79/409 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VogelschutzRL).

Nachdem der Kormoran nicht in Anhang II der VogelschutzRL, in dem alle jagdbaren Arten aufgelistet sind, angeführt ist, darf diese Art gemäß den Bestimmungen der Artikel 5, 6, 7 und 8 der VogelschutzRL u.a. nicht bejagt oder getötet, gefangen oder absichtlich gestört werden.

Gemäß Artikel 9 der Richtlinie sind Ausnahmen von den Verboten der Artikel 5, 6, 7 und 8 nur dann von den Behörden der Mitgliedstaaten zu gestatten, wenn keine andere zufriedenstellende Lösung vorhanden ist, und nur aus folgenden Gründen:

- a) - im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit,
 - im Interesse der Sicherheit der Luftfahrt,
 - zur Abwendung erheblicher Schäden an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischereigebieten und Gewässern,
 - zum Schutz der Pflanzen- und Tierwelt;
- b) zu Forschungs- und Unterrichtszwecken, zur Aufstockung der Bestände, zur Wiederansiedlung und zur Aufzucht im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen;
- c) um unter streng überwachten Bedingungen selektiv den Fang, die Haltung oder jede andere vernünftige Nutzung bestimmter Vogelarten in geringen Mengen zu ermöglichen.

Die Verfolgung des Kormorans ist nach den Bestimmungen der RL 79/409 nur unter Heranziehung des Artikels 9 Abs. 1 lit. a, dritter bzw. vierter Anstrich (zur Abwendung erheblicher Schäden an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischereigebieten und Gewässern, bzw. zum Schutz der Pflanzen- und Tierwelt) möglich.

Für die Anwendung des Artikel 9 ist jeder Einzelfall gesondert von der zuständigen Behörde zu überprüfen. Diese hat festzustellen, ob und in welchem Umfang eine Gefährdung des Fischbestandes durch den Kormoran vorliegt, also die Voraussetzungen des Artikels 9 Abs. 1 lit. a, dritter Anstrich, zu überprüfen. Gleichzeitig muss die Behörde prüfen, ob es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt.

Zu Frage 1:

Die Berichte über die beiden angeführten Konferenzen sind mir bekannt. Die Ansätze, wie zum Beispiel die Empfehlung der Intergruppe "Jagd, Fischerei und Umwelt" des Europäischen Parlaments und insbesondere die europaweite Herangehensweise an diese Problematik kann ich durchaus befürworten. Ein pan-europäisches Management erscheint auch aus meiner Sicht erforderlich.

Es sollten aber die Ergebnisse und Empfehlungen eines europaweiten Forschungsprojektes (siehe Antwort zu Frage 2) abgewartet und die Umsetzung eines Managements sollte den spezifischen Bedingungen in Österreich angepasst werden (siehe Antwort zu Frage 3).

Zu Frage 2:

Auf europäischer Ebene sind bereits Strukturen vorhanden, die sich mit einer nachhaltigen Lösung betreffend Kormoranpopulationen auseinandersetzen. Zahlreiche ausgezeichnete Wissenschaftler, sowohl Ornithologen, als auch Fisch- und Gewässerökologen sowie Fischerei- bzw. Anglervereine arbeiten derzeit unter österreichischer Beteiligung im pan-europäischen Forschungsprojekt (REDCAFE) an der Evaluierung der Problematik und an Managementlösungen. Der erste Teil des Projektes soll noch bis Ende 2002 abgeschlossen werden. Auch ein Folgeprojekt, das sich mehr mit der Implementierung eines Managements befassen wird, erscheint im Rahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms wahrscheinlich. Zur Erfassung und Behandlung der Problematik und schließlich zur Umsetzung eines Managements auf pan-europäischer Ebene erscheint die vorhandene Struktur derzeit ausreichend.

Zu Frage 3:

Die Winterbestände des Kormorans in Österreich sind in den letzten Jahren stabil. Es ist mir bekannt, dass Kormorane lokal sehr wohl starke fischökologische Beeinträchtigungen und starke Bestandsrückgänge verursachen können und unter Umständen bestandsgefährdend sein können. Neuere fischökologische Studien reihen den Kormoran aber deutlich hinter anderen bestandsbedrohenden Faktoren, wie teilweise noch immer vorhandene Gewässerverschmutzung, Flussverbauungen, Migrationsbarrieren oder Besatz mit nicht autochthonem Material, ein. Solche anthropogen bedingte Faktoren sind bei Schätzungen über Bestandsrückgänge, wie in der Einleitung zur Anfrage geäußert, unbedingt zu berücksichtigen. Bei einem mittleren Durchzugsbestand von etwa 2500 Kormoranen pro Winterhalbjahr (1997-2001) im gesamten Donaauraum in Österreich und im Vergleich dazu einem Mittelwert von etwa 7200 überwinternder Kormoranen in Bayern (1993-2001), kann zumindest in Österreich nicht von einer dramatischen Situation gesprochen werden. Den lokal verursachten Schäden wird aber seitens des Ressorts große Aufmerksamkeit geschenkt. Österreichweite Maßnahmen können aber aufgrund der verfassungsmäßigen

Kompetenzaufteilung nur von den Ländern direkt vorgenommen werden. Mein Ressort wird dabei selbstverständlich seine verantwortungsvolle Vermittlungsrolle ausüben. Vor der Umsetzung von Maßnahmen in Österreich sollten im Sinne der Nachhaltigkeit die Ergebnisse der in Antwort zu Frage 2 erwähnten Forschungsprojekte abgewartet werden.

Zu Frage 4:

Im Österreichischen Fischereibeirat (ÖFB), der als Koordinierungs- und Informationsplattform dient, wurde die Kormoranproblematik mehrmals diskutiert, wobei seitens meines Ressorts die Bewältigung von Spannungsfeldern in den Mittelpunkt gestellt wurde.

Im Zusammenhang mit bundeseinheitlichen Regelungen in der Fischereigesetzgebung wurden auch länderübergreifende Lösungsansätze zur Kormoranproblematik diskutiert. Gegen Initiativen für bundeseinheitliche Regelungen gab und gibt es aber überwiegend massiven Widerstand der Länder, die auf die unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten zurückzuführen sind. Bundesweit einheitliche Lösungsansätze wären daher nur auf Initiative der Länder möglich. Der ÖFB wird selbstverständlich auch in dieser Frage seine Koordinierungs- und Informationsfunktion ausüben.

Zu Frage 5:

Angler- und Fischereivereine sind durch die Einbindung der "European Anglers Alliance" (EAA) in das oben erwähnte Forschungsprojekt (REDCAFE) bereits in die Diskussionen betreffend Kormoranproblematik miteingebunden. Österreich ist durch zwei Fischerei-Dachverbände in der EAA vertreten. Eine direkte Einbindung österreichischer Interessensgruppen ist nur über die Projektleitung möglich. Derzeit existiert kein EU-rechtlich verankertes bzw. eingesetztes Gremium betreffend die Kormoranproblematik auf europäischer Ebene.